

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.25 Uhr
Ende: 14.25 Uhr

1) Bettelverbot: Zuständigkeit der Ordnungswache

GR. Mag. **Sippel** stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Besucher! In meiner Frage an den Bürgermeister geht es um das Bettelverbot und die Zuständigkeit der Ordnungswache. Die Sicherheitsbehörden, die Exekutive hat ja im Zuge des Bettelverbotes auch die Bitte an das Bürgermeisteramt herangetragen, hier zur Überwachung des Bettelverbotes auch die Ordnungswache unterstützend beizuziehen. Dieser Wunsch ist seitens des Bürgermeisteramtes zur Verwunderung vieler aber abgelehnt worden und deshalb richte ich an Sie, Herr Bürgermeister, nachstehende

Frage:

Auf welcher politischen und rechtlichen Argumentationsgrundlage wurde den Sicherheitsbehörden die gewünschte Zusammenarbeit mit der Ordnungswache bei der Überwachung des Bettelverbotes verweigert (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Klubobmann, zuerst möchte ich Ihnen sagen, dass diese Novelle zum Landessicherheitsgesetz nicht nur beschlossen, sondern auch kundgemacht wurde und damit auch Gültigkeit hat. Wie so oft in einem Rechtsstaat

erzielt eine gesetzliche Bestimmung ihren generalpräventiven Zweck, was bedeutet, dass wir derzeit gar kein Vollzugsproblem dieser gesetzlichen Bestimmung haben. Die Betroffenen haben dieses Gesetz offensichtlich zur Kenntnis genommen, und ich werde später noch darauf eingehen und Ihnen sagen, wie oft die Polizei bislang quasi einschreiten musste. Nun zu Ihrer Frage. Das Landessicherheitsgesetz in der derzeit geltenden Fassung bestimmt im § 3a den Tatbestand der Bettlei. Im § 3e desselben Gesetzes wird festgelegt, dass in der Vollziehung des Bettelverbotes die Gemeinde mit einem eigenen Wirkungsbereich betraut ist. Allerdings legt der § 5 eine verpflichtende Mitwirkung der Organe der Bundespolizei fest. Weder von der Stadt Graz noch von der Bundespolizei wird in irgendeiner Form diese gesetzlich bestimmte Vorgangsweise in dieser Angelegenheit in Frage gestellt. Wenn auch in einer von Ihnen zitierten Zeitung dies fälschlich berichtet wurde, kann ich Ihnen aus einem Schreiben vom 11. 5. dieses Jahres des Stadtpolizeikommandos der Stadt Graz Folgendes zitierten: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wenn Medienberichte einen Unmut der Polizei in der Causa des Vollzugs des Bettelverbotes thematisieren, so kommen derartige Aussagen keinesfalls von kompetenten beziehungsweise zu einer derartigen Feststellung berufenen Organisationseinheit der Polizei. Für die Grazer Polizei ist es nie eine Frage gewesen, dass der nunmehr sensible Bereich des Vollzugs des Bettelverbotes primär eine übertragene Aufgabe des Stadtpolizeikommandos Graz darstellt und wir sind selbstverständlich bereit, diese Vollzugsaufgabe wahrzunehmen. Sicherlich sollte nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Ordnungswache Graz für den Vollzug parallel zur Polizei befugt ist und auch seitens der Vollzugsbehörde, das ist die Bundespolizeidirektion Graz, mit einer Ermächtigung zur Einhebung von Organstrafverfügungen betraut wurde. Der Führung des SPK Graz ist aber bewusst, dass einerseits die personellen Ressourcen der Ordnungswache sehr beschränkt sind und im konkreten Vollzugsbereich, insbesondere beim Einschreiten gegen ausländische Bettler, mangels Befugniseinschränkungen die Ordnungswache nur bedingt tätig werden kann. Abschließend darf erwähnt werden, dass seitens des Stadtpolizeikommandos Graz nie Zweifel am Kooperationswillen der Stadt Graz wahrgenommen wurden, sondern dass im Gegenteil Sicherheitsprobleme im

gemeinsamen Gespräch behandelt werden, um eine gemeinsame Lösungsfindung zu erreichen.“ Das heißt ganz konkret, die Strafverfügung dürfte auch jemand von der Ordnungswache ausstellen, es gab auch von mir niemals quasi einen Aufruf oder einen Befehl an unsere Ordnungswache, dass sie hier auch dem Vollzug nicht nachkommen sollen, Sie wissen aber wahrscheinlich selbst, dass sowohl das sprachliche Problem noch dazu diese Einschränkung, dass ja ein Organ unserer Ordnungswache in keinsten Weise da jemand mitnehmen kann etc., de facto eine Amtshandlung fast unmöglich macht. Selbstverständlich wird die Überwachung dieses Aufgabenbereiches durch die Organe der Ordnungswache wahrgenommen, aber wie gesagt, sehr eingeschränkt. Weiters liegt mir der Behördenauftrag der Bundespolizeidirektion Graz vom 28. April vor, worin unmissverständlich zum Ausdruck kommt, dass ein Auftrag an die Organe der Bundespolizei zum Vollzug des Landessicherheitsgesetzes im Zusammenhang mit der Bettelerei zu erfolgen hat. Ich halte daher abschließend fest, dass Ihre Anfrage inhaltlich nicht richtig ist, weil sie sich auf einen Artikel bezieht, den niemand nachvollziehen kann und der auch von allen offiziellen Stellen hinterfragt werden muss. Auf die Frage, wie viele Tatbestände es bisher bei diesem Gesetzesvollzug gibt, kann ich Ihnen mitteilen, es sind derzeit fünf Anzeigen und drei Ermahnungen in der Stadt Graz passiert (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Sippel**: Danke einmal für die Beantwortung. Ich glaube, es ist doch berechtigt, dass man auch, wenn das so, wie Sie sagen, eine Zeitungssente aus nicht zuständigen Kreisen der Polizei sein sollte, es ist, glaube ich, durchaus auch sinnvoll, in diese Richtung nachzufragen. Weil Sie gesagt haben, ich meine, es war zu dem Zeitpunkt natürlich nicht absehbar, wie sich das Bettelverbot auch in den ersten Tagen und Wochen auswirken wird. Da ist natürlich jetzt momentan die Situation zufriedenstellend, aber das ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch in naher Zukunft wieder Rückkehr vorhanden ist. Also von dem her, glaube ich, braucht man da jetzt noch nicht zu früh jubeln. Aber meine konkrete Zusatzfrage ist, 2010 wurde

die Ordnungswache von Ihnen ja weitestgehend in ihrem Aufgabenbereich, ich möchte einmal sagen, beschnitten. Ist es jetzt Ihrerseits gedacht, diesen Aufgabenumfang wieder zurückzugeben oder sogar zu erhöhen oder lassen Sie die Ordnungswache jetzt völlig in der Bedeutungslosigkeit verschwinden?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also den Aufgabenumfang haben wir nicht reduziert, sehr wohl haben wir aber eine notwendige Aufstockung, die wir uns sehr genau angesehen haben, auch im Zuge der Budgetdiskussion haben wir gesagt, die werden wir nicht mehr durchführen und wir werden die Ordnungswache im Speziellen zur Überwachung unserer Parkanlagen einsetzen, aber darüber hinaus natürlich auch dort, wo wir es für notwendig erachten, und ich habe vorgeschlagen, dass wir neben der Installierung eines Sicherheitsbeauftragten in unserer Stadt, dass wir jetzt auch wirklich versuchen, einen Teil des Budgets auch dem Bundesministerium für Inneres anzubieten, damit es zur verstärkten Abdeckung von Überstunden kommen kann. Da gibt es jetzt schon einen sehr langwierigen Briefwechsel zwischen der Stadt Graz und dem Bundesministerium und wir versuchen gerade auch mit dem Polizeikommando die Möglichkeit zu schaffen, dass wir Gelder, also die Frage war immer, wenn wir Gelder haben und wir setzen sie ein, dann wäre es doch gut, wenn wir damit Personen einsetzen, sprich Polizistinnen und Polizisten, die damit mehr erreichen können als unsere eigene Ordnungswache. Das Ministerium sagt, das unmittelbare Überweisen von Geldern hier nach Graz ist nicht möglich, es könnte maximal im Wege des Bundesministeriums erfolgen, und da versuche ich jetzt dann auch mit der neuen Innenministerin eine Vereinbarung zu treffen, dass diese Gelder dann natürlich nicht einfach wieder im Bundestopf verschwinden, weil das wäre, ganz im Gegenteil, mehr als der falsche Weg. Ich möchte auch hier im Gemeinderatssaal auch noch anmerken zu Ihrer Frage, man hat uns zugesichert, dass wir mehr Polizisten nach Graz bekommen sollen, das was wir im Moment aus den Einsatzzentralen, wenn ich so sagen darf, in unserer Stadt höre, ist genau das Gegenteil, es kommen zwar jetzt

immer wieder auch neue Polizistinnen und Polizisten, allerdings gibt es auch eine sehr, sehr starke Versetzung der Grazer Polizistinnen und Polizisten in das steirische Umland und ich werde diesbezüglich auch mit dem Landespolizeikommandanten jetzt ein Gespräch führen, weil ich denke mir, dass das Bundesministerium durchaus bemüht ist, verstärkt Polizistinnen und Polizisten auch vertragsgemäß in die Steiermark zu schicken, aber ein Aushungern von Graz darf und soll es nicht geben, und für die Verteilung der Mannschaften ist aber auch in erster Linie das Landespolizeikommando zuständig, das heißt, wir werden jetzt mit dem Landespolizeikommandanten Klöbl Kontakt aufnehmen und einmal deutlich darauf aufmerksam machen, dass wir in fast allen Wachzimmern massiv unterbesetzt sind mittlerweile. Es wäre dann noch eine Zusatzbemerkung zu dem, was Sie gemeint haben, das Geld, falls wir eines einsetzen können, sollte natürlich nur in Graz eingesetzt werden für Überstunden und zeitgleich müssen wir wieder schauen, dass das Angebot an Polizistinnen und Polizisten im Großraum Graz verstärkt wird und nicht in so vielen Landgemeinden, wo ich sagen muss, zum Teil in manchen Wachzimmern schon fast Überbelegungen da sind. Es ist auch nicht eingehalten worden das ursprüngliche Versprechen, dass jene Menschen, die im Grenzschutz früher beschäftigt waren, nach Graz kommen. Es wurde nämlich dann einmal die Entscheidung getroffen, dass diese auch, falls ihr Wohnort in den südlichen Nachbarbezirken ist oder auch in den östlichen, dass sie dort auch dann Dienst tun dürfen und nicht nach Graz versetzt werden und das ist ein sehr, sehr ernstes Thema, das wir die nächsten Tage und Wochen anzugehen haben (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

2) Zunehmende Anzahl der Fälle von Alkoholmissbrauch Minderjähriger

GR. **Schröck** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Fragen:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne! Meine Frage richtet sich an Stadtrat Eisel-Eiselsberg betreffend die zunehmende Anzahl der Fälle von Alkoholmissbrauch Minderjähriger, Näheres dazu haben Sie schon dem Bericht, der meiner Frage hier vorangegangen ist, entnommen.

Deswegen komme ich gleich zu meiner

Frage:

Mit welchen Initiativen haben Sie vor, diesem sehr ernstzunehmenden Problem entgegenzutreten beziehungsweise welche Initiativen haben Sie bisher gesetzt, um diesem Umstand Herr zu werden?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich darf vorweg festhalten, dass Jugendschutz ein gesellschaftspolitisches Thema ist, ein gesamtgesellschaftspolitisches, das sicher nicht nur das Jugendamt selbst angeht, aber natürlich insbesondere auch das Jugendamt. Jugendschutz beschränkt sich nicht nur auf die rechtlichen Regelungen, insbesondere das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, sondern durchaus auch auf andere Säulen, wie das das Amt für Jugend und Familie sieht, nämlich auch auf den strukturellen Jugendschutz, das bedeutet, Gefährdungen erst möglichst gar nicht entstehen lassen, aber auch auf den erzieherischen Jugendschutz, das bedeutet, Jugendliche werden über Gefährdungssituationen aufgeklärt und zu einem verantwortungsvollen Umgang angeleitet. Der erwähnte gesetzliche Jugendschutz bedeutet natürlich Kontrolle von

Übertretungen und Verfahren nach Übertretungen des Jugendschutzgesetzes. Der präventive, das heißt, der beratende und aufklärende Jugendschutz steht im Amt für Jugend und Familie schon seit vielen Jahren im Vordergrund. Dies manifestiert sich auch an folgenden Aktivitäten: Zum einen die Vernetzung mit den für Jugendschutz relevanten Institutionen in Graz, zum Beispiel verschiedene Sparten der Wirtschaftskammer, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Vivit, der Kinderklinik, dem Citymanagement Graz, der Monopolverwaltung für Steiermark und Kärnten, aber auch natürlich der Exekutive und der Ordnungswache, mit anderen mit dem Jugendschutz befassten Ämtern, aber auch die für den Jugendschutz beim Land Steiermark zuständige Fachabteilung ist hier miteingebunden. Dazu gehört auch ein Jour fixe, das periodisch stattfindet mit den genannten Einrichtungen und Institutionen, um hier eine noch bessere Zusammenarbeit zu gewährleisten. Es geht weiters um Beratung, in erster Linie Information und Aufklärung zum Jugendschutz sowie Unterstützung von Fachkräften in Schulen oder anderen Institutionen in der Arbeit mit Jugendlichen, aber auch von Privatpersonen, die Jugendlichen selbst, die Erziehungsberechtigten und sonstigen Erwachsenen. Das Jugendamt veranstaltet Vorträge zum Thema Jugendschutz in Schulen, aber auf Anfrage natürlich auch bei anderen Einrichtungen und Institutionen, wie beispielsweise bei der Fachgruppentagung der Wirtschaftskammer der Sparte Tankstellen oder auch Gastronomie, bei der KAGES selbst, an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des Lehrgangs Drogensuchtprävention im schulischen Kontext und dergleichen mehr. Es gibt die Aktion Jugendschutz aktiv, das ist eine Broschüre Best Practice, eine Anleitung für die Gastronomie im Zusammenhang mit Jugendlichen und Alkohol und natürlich auch Hinweisschilder zum Alkoholausschank an Jugendliche. Das wird flächendeckend an alle Gewerbebetriebe übermittelt automatisch bei der Gewerbebeanmeldung. Wir verteilen diese Broschüren auch über das Citymanagement an Grazer Schulen beziehungsweise deren Direktorinnen und Direktoren und die Grazer Freizeitbetriebe und bei Bedarf, wie gesagt, an Gastronomiebetriebe im Rahmen von Jugendschutzkontrollen. Das Amt für Jugend und Familie hat auch Freecards zu den jugendschutzrelevanten Themen Weggehen, Alkohol und Rauchen

herausgegeben mit einer Gestaltung, mit einem Inhalt, der jugendgerecht ist, und es gibt natürlich den präventiven Ansatz im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes, das heißt, bei Übertretungen erfolgt generell eine Vorladung in das Amt, im Rahmen der Jugendschutzverhandlung wird der Jugendliche beziehungsweise auch die Erziehungsberechtigten über das Gesetz aufgeklärt. Wirkt diese Belehrung nicht, wenn ich so sagen darf, gibt es als weitere Stufe soziale Dienste, zu dem die Jugendlichen herangezogen werden und eine weitere Stufe sowohl Geldstrafe gegen Erziehungsberechtigte wie auch Jugendliche selbst. Wie wir sie in der letzten Woche auch wieder gelesen haben, sind natürlich Ereignisse, die uns alle bestürzen und uns auch natürlich zur Frage drängen, was kann man machen, damit solche Ereignisse eben nicht passieren? Ich denke, es war ungefähr vor eineinhalb Jahren, als wiederum die Medien über ein so ein Vorkommnis berichtet haben und ich habe das zum Anlass genommen, um auch Herrn Prof. Müller der Kinderklinik persönlich aufzusuchen und mit ihm mich auszutauschen, was wir denn in solchen Fällen zusätzlich noch machen könnten. Herr Prof. Müller hat sehr deutlich gemacht, dass er einerseits die städtischen Initiativen in diesem Zusammenhang sehr begrüßt und auch die Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren zwischen Stadt und Klinik verbessert worden ist, ausdrücklich gelobt. Er hat aber auch ganz klar gesagt, dass wir uns alle, und ich glaube, das wird auch jeder nachvollziehen können, nicht der Illusion hingeben können, dass derartige Fälle hundertprozentig auszuschließen sein werden in Zukunft. Aber er hat gesagt drei Wörter eigentlich, was wir machen können und machen sollen: Prävention, Prävention, Prävention, und ich denke, da sind wir als Stadt selbst ganz gut unterwegs, da geht es darum, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, das geschieht einerseits durch unsere vermittelnden Beratungsstellen durch Elterncoaching, Erziehungsberatung, durch Väterrunden, aber auch durch finanzielle Zuwendungen an Einrichtungen und Vereine, die sich derartigen Themen widmen, aber es geht auch darum, Kinder nicht nur aufzuklären, sondern auch im Zuge ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Sie sozial zu integrieren, positive Angebote geben hinsichtlich Freizeitgestaltung, sei es jetzt über die Aktivitäten des

Jugendamtes selbst in der schulfreien Zeit oder auch jene des Sportamtes. Das heißt, ich denke, die Stadt Graz, insbesondere jetzt für das Amt für Jugend und Familie, kann ich das festhalten, macht hier sehr viel. Es wird an uns allen liegen, auch ämterübergreifend, ressortübergreifend noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, damit wir in diesem Bereich noch besser werden können. Es gibt ja heute auch vom BZÖ einen dringlichen Antrag zu diesem Thema. Ich denke, wir sollten diesen Antrag alle unterstützen und ressortübergreifend, ämterübergreifend versuchen, gemeinsam noch bessere Lösungen zu finden, damit wir derartige Vorkommnisse nicht mehr so häufig in Zeitungen lesen müssen (*Applaus ÖVP*).

2) Beschaffung der „lärmenden“ Variobahn

GR. Mag. **Mariacher** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschaffung der lärmenden Variobahn war ja ebenso in den letzten Wochen ein Megathema in Graz bis zur Bürgerversammlung, die es diesbezüglich mit dem Management und Politik etc gegeben hat. Im Grazer Gemeinderat wurden 45 Garnituren von uns dieser Variobahn laut Vorschlag für einen ansehnlichen Preis von 100 Millionen Euro beschlossen. Diese Großinvestition für die Stadt Graz droht wirklich zu einem verkehrspolitischen Desaster auszuarten, die vielfachen Probleme, insbesondere die Lärmbelästigung in vielen Straßenzügen, nicht nur in der Murgasse, ist evident und konnte bisher trotz aller Mühen des Managements der Holding Graz und des Herstellers und Lieferanten, Firma Stadler, nicht ausreichend behoben werden. So surren zwar die alten Cityrunner durch Graz, aber die lärmende Variobahn bleibt uns bis dato erhalten. Es droht ein Desaster zu werden, man muss vorsichtig sein mit den Formulierungen, das ist mir klar, aber die Lösungen, die bisher ausgearbeitet werden, waren keinesfalls ein ausreichender Erfolg. Wie viele

Betroffene, und das ist für mich der Maßstab, offenkundig feststellen müssen. Auch ist die vertragsrechtliche Position, die auch in den Medien angesprochen wird, seitens der Stadt Graz und der Firma Stadler sehr unzureichend beleuchtet, auch darüber, sagen die Bürger, wären Informationen notwendig. Vor diesem Hintergrund möchte ich an Sie, Frau Vizebürgermeisterin, Sie sind ja auch in Personalunion stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Holding Graz GmbH, die

Frage

stellen: Wer hat die Beschaffung in Ihrem Ressort zu verantworten – fachlich einerseits und kaufmännisch auf der anderen Seite?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke für diese Frage, die tatsächlich, so wie Sie es beschreiben, über das hinausgeht, was man normalerweise als die Kinderkrankheiten bezeichnet, die bei einer Neueinführung einer Straßenbahn üblich sind. Hier geht es wirklich inzwischen um eine Problematik, und das nehme ich sehr ernst, wo wir sehen, dass die betroffenen Anrainer und Anrainerinnen tatsächlich unter massiven Beeinträchtigungen leiden. Das heißt, ich teile Ihre Einschätzung, dass wir hier nicht mehr bei einer kleinen Problemstellung sind, sondern bei einer sehr gewaltigen, was die öffentliche Verkehrssituation in Graz betrifft. Ich möchte die Dinge auseinanderhalten. Das eine ist, und das haben Sie auch so beschrieben und das wird ja auch dokumentiert, ist, dass nun versucht wird, mit den schon gelieferten Variobahnen Lösungen zu finden, um das ganze Problem der Frequenzen vor allem in den Griff zu bekommen, auch hier bin ich nicht zufrieden mit dem bisher Erzielten und hoffe, dass wir hier noch bessere Erfolge erzielen können, weil sonst ist die Variobahn in dieser Form nicht zumutbar. Die zweite Frage, die sich für mich zunehmend stellt, und da möchte ich Ihre Frage jetzt beantworten, dieser Beschaffungsvorgang lag in der damaligen Aktiengesellschaft Stadtwerke AG, bei den

damaligen und heute auch wieder verantwortlichen Vorstandsmitgliedern Malik und Messner, und zwei Fragestellungen insbesondere interessieren mich zunehmend nach Diskussionen, die wir ja intensiv führen, die ich auch im Aufsichtsrat gerne beantwortet haben will in der nächsten Zeit. Das eine ist, ist die Entscheidung für den Preis zulasten der technischen Qualität gegangen, da geht es insbesondere auch um die Frage, hat man aufgrund von Preisfragen auf bestimmte Dinge verzichtet, die eben auch konkret ins Gewicht fallen, das heißt, dass billigere Bestandteile gewählt wurden, die aber letztendlich auch schwerer sind, das ist eine Frage, die immer wieder auftaucht und die zu beantworten sind und möglichst schnell zu beantworten sein wird. Das Zweite ist, ob damals die Ausschreibebedingungen, weil das Problem, das wir hier haben ist, dass sich Stadler an alle Vorgaben gehalten hat, was die Ausschreibung anbelangt hat und damit eigentlich ein Produkt geliefert hat, das bestellt wurde, aber wurden damals in der Ausschreibung alle Fakten der damals bestehenden Erkenntnis über neueste Technologie im Bereich der Straßenbahn und dessen, was für eine Stadt in der Größenordnung und auch in der Bauweise der Stadt Graz notwendig ist, sind da alle diese Standards eingeflossen, das ist die zweite Frage, die ich für mich im Aufsichtsrat beantwortet haben will von den beiden damals befassten Vorständen. Das heißt, auch die fachliche Entscheidung wurde damals in den Stadtwerken getroffen und dort ist auch die Verantwortung, aber natürlich übernehme ich insofern die Verantwortung, als dass ich diesen Fragen nachgehe, weil ich als Verkehrsreferentin natürlich nicht will, dass es sich zu dem Desaster auswächst, das Sie hier beschreiben.

GR. Mag. **Mariacher**: Frau Vizebürgermeisterin, kann man fast froh sein, dass man hier noch die Aktiengesellschaft gehabt hat, dass hier sozusagen eigenverantwortliche Vorstände am Werk waren, denen Sie die Hauptverantwortung zuordnen. Ich möchte aber auf einen Punkt noch eingehen, den auch der Bürgermeister in der letzten Woche überlegt hat, ventiliert hat, nämlich die Frage

eines möglichen Vertragsausstieges, und da gibt es ja auch schon ein Statement der Firma Stadler, die sagt, ein Lieferstopp kommt für sie nicht in Frage. Meine Zusatzfrage lautet daher, können Sie es ausschließen, dass der Lieferant in einem allfälligen Rechtsstreit gegenüber der Stadt Graz beziehungsweise der Holding Graz siegt?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Diese Frage halte ich für eine spannende Fragestellung, vor einem Rechtsstreit auszuschließen welches Ergebnis herauskommt. Wünschenswert wäre das. Wir prüfen diese Frage natürlich, aber es ist so, dass wenn die Firma Stadler Recht hat, dass sie sagt, sie haben alle Auflagen erfüllt, dass sie ein Produkt geliefert haben, wie es bestellt wurde. Wenn das nicht so ist, und das denke ich, das zeigt sich momentan noch nicht meines Erachtens, es waren die Standards, die damals vorgegeben wurden, haben eben sehr wenig auf die Frequenz zum Beispiel reflektiert, dann wird das ein schwieriges rechtliche Unterfangen, sonst hätte man diesen Schritt ja schon längst begangen. Das heißt, diese Frage ist zu klären, aber die kann ich als Nichtjuristin hier Ihnen nicht beantworten und auch nicht als Hellseherin, die ich nicht bin.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor ich nun zur vierten Frage in der Fragestunde komme, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir heute drei Unterlagen auf unseren Plätzen vorgefunden haben. Einmal ein Büchlein unseres Stadtmuseums Graz, das wiederum aufzeigt, dass wir mit doch sehr geringen Mitteln eine beträchtliche Anzahl an interessanten Ausstellungen in den Jahren 2006 bis 2010 zustande gebracht haben und dazu gratuliere ich den Verantwortlichen im Stadtmuseum. Des Weiteren bedanke ich mich beim Grazer Umweltamt, dass wir die Broschüre „20 Jahre Ökoprotit“ vorfinden, der wieder viele interessante Details zu entnehmen sind und

schließlich und endlich bedanke ich mich auch beim Präsidialamt, beim Referat für Statistik, sie haben uns wieder die Bevölkerungsdaten mit Stand 1.1.2011 übermittelt.

4) Armutsbericht – weitere Schritte

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt an StRin. Mag.^a Drⁱⁿ. **Schröck** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Frühjahr 2009 hat ja das Sozialamt das Grazer Aktionsprogramm gegen Armut ins Leben gerufen und dazu gab es eine Armutskonferenz und da waren ja mehr als 130 Teilnehmer und heraus ist gekommen, das Ziel war ein Paket mit konkreten Vorschlägen für notwendige Maßnahmen gegen Armut in Graz zu schnüren. Aus diesem Prozess ging dann der erste Armutsbericht der Stadt Graz hervor.

Nun frage ich dich, werte Frau Stadträtin:

Welche Aktivitäten wurden von Ihnen in Fortführung des Armutsberichtes gesetzt (*Applaus ÖVP*)?

StRin. Mag.^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Liebe Verena Ennemoser! Danke für deine Anfrage. Ich muss da einmal thematisch was abklären, das eine ist das Aktionsprogramm gegen Armut, das andere ist der Armutsbericht. Deine Frage richtet sich bezüglich des Armutsberichts. Dieser ist eine soziologische Studie, ist eine Datensammlung, die erstmals alle Daten bezüglich Armut in Graz zusammengefasst hat. Armut, wie wir alle wissen, ist ein breites Thema und man hat sich in diesem Armutsbericht daher

auf einige Bereich festgemacht. Einerseits Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnversorgung, Migration und Verschuldung. Am jüngsten Beispiel der städtischen Zuzahlung der Transitarbeitskräfte, die über Erfa in den verschiedenen Abteilungen der Stadt Graz eingesetzt sind, ist einmal ein grundlegendes Problem sichtbar geworden. In den letzten Jahren wurden ja Transitarbeitskräfte über Erfa eingesetzt, das war die sogenannte Aktion 4000, finanziert vom AMS und dem Land Steiermark, das heißt, ohne Kostenbeteiligung der Stadt Graz, und diese Arbeiten haben teilweise auch sehr großes mediales Echo gefunden. Zum Beispiel die Soziallotsinnen oder auch Menschen, die dafür gesorgt haben, dass es zur Neophyten-Eindämmung im Bereich der Bach- und Flurpflege gekommen ist. Das heißt, es war eine klassische Win-Win-Situation sowohl für die Transitarbeitskräfte als auch für die Stadt Graz. Im heurigen Jahr, wie wir alle wissen, gibt es dieses Projekt nicht mehr, wir sind sehr spät vom AMS darüber informiert worden, das war nach der Budgeterstellung, und das AMS und das Land fördert diese Transitarbeitskräfte nur mehr, wenn sich die Stadt Graz auch finanziell beteiligt mit einem Anteil von 300 Euro pro eingesetzter Arbeitskraft. Ja, wie gesagt, es ist spät kommuniziert worden, aber es ist eines damit sehr offensichtlich geworden: Mit wem soll das AMS eigentlich offiziell verhandeln, wir haben keine Festlegung in der Stadt Graz, wer ist für Arbeit und Beschäftigung zuständig und wir haben keinen Budgetposten, wo das festgeschrieben ist und ich möchte mit dieser Forderung auch in die nächsten Budgetverhandlungen gehen, weil ich denke, die Stadt Graz hat sehr wohl Verantwortung in diesem Bereich, und das muss sich in einem eigenen Budgetposten ausdrücken und es wäre auch gut, wenn das in einer politischen Ressortzuständigkeit ausformuliert wäre. Aber da muss man dazusagen, das ist natürlich erst nach der nächsten Wahl im Zuge der Ressortverhandlungen möglich. Im Großen und Ganzen, was will ich damit sagen? Armutsbekämpfung ist sehr eng mit Beschäftigungspolitik zusammenhängend, der Armutsbericht ist eine Feststellung von Fakten, und diese Fakten verlangen nach einem klaren Bekenntnis der Stadt Graz, dass sie für Beschäftigung und Arbeit verantwortlich ist (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag.^a **Ennemoser**: Also die Transitarbeitskräfte ist jetzt ein kleiner Teil auch von dieser Seite und ist ein kleiner Teil auch vom Armutsbericht. Es gibt ja einen großen Handlungsbereich im Sozialbereich von deiner Seite her, jetzt sage ich, sind aber, und auch die Erfassung dieser Daten und auch die Erstellung des Armutsberichtes war sicher nicht billig. Jetzt muss ich sagen, und da sind auf der Seite 92 konkrete Maßnahmen festgelegt worden und die teilweise schon angefangen wurden und einfach nicht weitergeführt wurden. Also stelle ich dir weiter die Frage, was hast du punkto Verhandlungen um eine Stabsstelle zur Arbeitslosenbekämpfung, mit der Fortführung der Diskussionsreihe Armut im Gespräch, mit der Forcierung von niederschweligen Gesundheitszugängen und bezüglich Wohnungslosenhilfe getan?

StR. Mag.^a Dr.ⁱⁿ. **Schröck**: Liebe Verena, noch einmal, es ist offensichtlich ein Missverständnis, du hast die Frage nach dem Armutsbericht gestellt, und du meinst aber das Aktionsprogramm gegen Armut. Aber ich kann darauf natürlich antworten. Das Aktionsprogramm ist von meiner Vorgängerin Elke Edlinger durchgeführt worden, es hat auch eine breite Berichterstattung im Gemeinderat gegeben, das heißt, die Ergebnisse müssten Ihnen allen eigentlich weitestgehend bekannt sein. Und diese Vorschläge betreffen natürlich nicht nur meinen Sozialbereich, sondern betreffen eigentlich alle Ressorts in der Stadt Graz, aber ich beziehe mich jetzt einmal speziell auf meinen Bereich. Zum Arbeits- und Beschäftigungsbereich habe ich bereits geantwortet, eine weitere große Forderung war die Verbesserung der Informationen für Menschen, die in Armut leben, hier ist sehr viel passiert. Seit meinem Amtsantritt bemühe ich mich, dass das gesamte freiwillige Beihilfensystem, das wir haben, also Osterbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe immer über Gratiszeitungen transportiert wird, weil davon auszugehen ist, dass Menschen in Armut kein Zeitungsabo haben und daher ihnen eigentlich nur diese Gratismedien zur Verfügung stehen. Zur Mindestsicherung gibt es ein Informationsblatt, in Kürze auch einen Folder, der in sechs verschiedenen Sprachen aufgelegt sein wird. Im Sozialamt hat es

eine räumliche Veränderung gegeben, hier wurde eine Informationsstelle im Parterre geschaffen, wo jetzt alle Erstanträge der Mindestsicherung abgewickelt werden können, das heißt, hier ist auch für Barrierefreiheit und Einfachheit gesorgt worden. Vor kurzem habe ich den Mindestsicherungsrechner präsentiert, der sehr einfach zu handhaben ist, der auf unserer Homepage zu finden ist, das heißt, also Menschen, die glauben oder die eine Mindestsicherung beantragen wollen, können schon im Vorfeld diesen Mindestsicherungsrechner benutzen. Die Soziallotsinnen erleichtern den Zugang zu den städtischen Leistungen, über die habe ich auch schon vorher kurz geredet im Rahmen von Erfa. Zum Frühwarnsystem bei Stromrückständen kann ich sagen, dass Kontrakt mit der Energie Graz hergestellt worden ist und dass es schon sehr, sehr viele Prepayment-Zähler gibt. Die betreuten Formen sind ein Inhalt dieses Armutsprogramms, die betreuten Formen boomen in der Stadt Graz, sie werden laufend ausgebaut, vor kurzem habe ich auch im Sozialausschuss ein neues Konzept für einen vierten mobilen Dienst vorgelegt. Ob dieser vierter Dienst angeboten werden kann, was ich sehr hoffe, hängt natürlich nicht allein von der Stadt Graz ab, sondern das muss mit dem Land Steiermark verhandelt werden und vom Land Steiermark schlussendlich auch genehmigt werden. Das Mädchenzentrum wurde geschaffen, damit wurde ein sozialer Treffpunkt ohne Konsumationszwang geschaffen, in eine ähnliche Richtung geht meine Idee, die auch am Sonntag auf der Titelseite des Grazers publiziert wurde, die Generationenspielplätze. Urlaubsaktionen für Seniorinnen und Senioren wurden wieder eingeführt nach längerer Pause, es gibt Mittagstische für Seniorinnen und Senioren, die vom SBZ betreut werden. Die Liste ist noch lang. Liebe Verena, ich bitte dich, auf diesem Thema dranzubleiben und auch einmal die anderen Ressorts zu fragen und in den anderen Ressorts zu schauen, ob dort auch so viel passiert ist wie bei mir (*Applaus SPÖ*).

5) Präventionsmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit

GRin. **Haas-Wippel** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GRin. **Haas-Wippel**: Hoher Gemeinderat, lieber Herr Stadtrat, lieber Detlev! Die Aktualität ist, glaube ich, dadurch gegeben, dass zwei Fraktionen hier in der Fragestunde bei dir diese Antwort auch erwarten. Es ist ja eine Tatsache, dass nicht nur die Anzahl der jungen AlkoholikerInnen sehr stark steigend ist, im Jahr 2007 waren es 140, im Jahr 2010 waren es schon 280. Es ist die Tatsache auch, dass die Jugendlichen immer jünger werden.

Deshalb meine konkrete Zusatzfrage, du hast ja schon sehr viel gesagt betreffend Initiativen, die du im Bereich der Jugendarbeit gesetzt hast, du hast auch den Prof. Müller angesprochen von der Kinderklinik, der sagt, Prävention, Prävention, Prävention, deshalb habe ich mich mit dem Prof. Müller auch zusammengesetzt und habe gesagt, welche Präventionsprojekte er empfehlen könnte, und er sagt eben, man kann nicht früh genug damit anfangen, er würde empfehlen aufgrund der jüngsten Vorfälle, das bereits im Kindergarten die Kinder mit dem Thema sensibilisiert werden. Im Kindergarten deshalb, weil er sagt, da ist eine Bereitschaft vorhanden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wie es dann in der Pubertät bei den 13- bis 15-Jährigen nicht mehr so leicht erreicht werden kann. Deshalb meine Zusatzfrage: Welche konkreten Projekte werden in deinem Verantwortungsbereich, sprich Kindergarten, durchgeführt, um im Sinne der Suchtprävention die Kinder zu sensibilisieren und über die Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären (*Applaus SPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja, ein konkretes Projekt kann ich für den Kinderartenbereich nennen, nämlich den spielzeugfreien Kindergarten, in dessen Rahmen halt jedes Jahr in den Einrichtungen oder in vielen Einrichtungen einige Monate auf die Verwendung von Spielzeug verzichtet wird und nur mit den persönlichen vorhandenen Ressourcen der Kinder praktisch auch die Freizeit gestaltet wird. Das sei, nach Auskunft von Experten und Expertinnen, auch ein Beitrag zur Suchtprävention, auf etwas

verzichten, nicht immer im Überfluss mit Konsumgütern konfrontiert zu sein und eben sich mit sich selbst zu befassen beziehungsweise auch die persönliche Entwicklung da zu unterstützen. Das ist ein Projekt, das wir in den Kindergärten durchführen. Experten halten es für richtig, aber ich denke, vielleicht wird uns das eine oder andere im Zuge einer ressortübergreifenden Auseinandersetzung dazu noch einfallen.

6) Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Landesebene auf das städtische Sozialbudget

GR. **Baumann** stellt an StRin. Mag.^a Drⁱⁿ. **Schröck** folgende Frage:

GR. **Baumann**: Liebe Frau Stadträtin, liebe Martina! Wir haben uns öfter beschäftigt da herinnen mit dem Sparbudget, mit den Kürzungen im Land. Meine Frage jetzt, heute, es wird ja auch Auswirkungen haben auf das Sozialbudget unserer Stadt, es wird vielleicht ein Geld übrig bleiben, das nicht ausgegeben wird, es werden vielleicht Mehrkosten entstehen, weil es ja den Menschen nach diesen Einsparungen im Sozialbereich und im Behindertenbereich ja nicht besser gehen wird.

Daher meine

F r a g e

an dich: Wie werden sich die Budgetkürzungen auf Landesebene auf das Budget des Sozialressorts der Stadt Graz auswirken, konkret welche Mehrausgaben sind zu erwarten und welche Effekte auf das Budget ergeben sich durch die Streichung und durch die Kürzungen von Leistungen in den Bereichen Soziales und in der Behindertenhilfe?

StRin. Mag.^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Ja, lieber Heinz Baumann, in den letzten Wochen und Monaten hat sich in der Gesetzgebung sehr, sehr viel getan. Wir haben sehr viele Gesetze begutachtet auf bundesgesetzlicher Ebene, das Pflegefondsgesetz, das Pflegegeldreformgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, den BundesseniorInnenplan. Weiters die Novelle zum Landesbehindertengesetz, Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz, Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz, die Wohnbeihilfeverordnung des Landes, die Kostenzuschussverordnung zum Steiermärkischen Behindertenhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertenhilfegesetz, Leistungs- und Entgeltverordnung, sprich LEVO, und die Novelle zum Sozialhilfegesetz, die Regressnovelle. Einige der angeführten Rechtsmaterien sind noch nicht fertig, sind noch nicht in Kraft getreten, es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös, hier eine Kostenschätzung vorzunehmen. Ich kann das erst machen, wenn der wirkliche gesetzliche Rahmen steht und das wirklich seriös bewertbar ist. Ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen, zu den inhaltlichen Einsparungen habe ich, glaube ich, in diesem Haus schon öfter Stellung bezogen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Baumann**: Das hört sich nach sehr viel Arbeit an, die du da in letzter Zeit geleistet hast. Ich nehme an, es werden die Kollegen und Kolleginnen im Amt gewesen sein, die diese Stellungnahmen abgegeben haben, weil auf der politischen Ebene wurden ja deine Vorstellungen von sozialdemokratischer Sozialpolitik scheinbar nicht durchgesetzt. Wann wirst du mich über die Auswirkungen des Sozialbudgets, des heurigen, und wir schauen ja auch schon ins nächste Jahr, da wird es ja auch ein anständiges Sozialbudget geben, informieren, damit wir uns auch von Seiten der Grünen weiterhin für keine Kürzungen im Sozialbereich, wie wir ja da in Graz auch schon bewiesen haben, einsetzen können, wann?

StRin. Mag.^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Das habe ich zwar schon beantwortet, aber ich tue es gerne noch einmal langsam. Das Erste ist, natürlich hat mein Amt diese Begutachtungen gemacht, ich habe nicht gesagt, dass ich das gemacht habe, ich habe gesagt wir, unter wir subsumierte ich mich mit meinem Sozialamt. Ich glaube, das ist politisch vertretbar, das zu machen. Zum Zweiten, lieber Heinz, die LEVO steht noch nicht und die LEVO ist, wie du auch weißt, einfach dafür verantwortlich, wie die Kosten sich künftig entwickeln werden, und bei der Mindestsicherung gilt das Gleiche, die Mindestsicherung ist seit zwei Monaten in Kraft, es ist einfach jetzt noch überhaupt nicht möglich, das abzuschätzen. Wir haben gestern ein Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen des Landes Steiermark gehabt, wo es geheißen hat, dass die Mindestsicherung womöglich im September wieder geändert wird, weil doch einige Schwachstellen sichtbar geworden sind. Das heißt, es ist einfach extrem unseriös, jetzt irgendwas hochzurechnen, wo ich nicht einmal noch weiß, wie die Kostenentwicklung oder wie überhaupt der gesetzliche Rahmen im Bereich der Behindertenhilfe ausschauen wird. Sobald das vorliegt und ich eine seriöse Schätzung machen kann, werde ich diese Schätzung dir und dem Gemeinderat insgesamt natürlich sehr, sehr gerne zur Verfügung stellen (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.10 Uhr den Vorsitz.

7) Rahmenplan Stadtentwicklung Reininghaus

GRin. **Bergmann** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Zukunft des Areals Reininghausgründe ist ungewiss. Einer Tageszeitung entnehmen wir, dass Herr

Douglas Fernando den Kauf der Gründe von Asset one nur vollziehen wird, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und die Stadt Graz wichtige Umwidmungen im Gewerbegebiet garantiert.

Daraus folgt, dass der vom Gemeinderat im Februar 2010 einstimmig beschlossene Rahmenplan Stadtentwicklung Reininghaus in Frage gestellt wird. Dieser Rahmenplan gibt der Stadt die Handhabe dafür, ihre Interessen auch einzubringen und durchzusetzen. In diesem Rahmenplan ist auch die Forderung nach kommunalem Wohnbau auf diesem Areal enthalten. Es ist kein Zufall, dass der Komplex Reininghaus aus der Diskussion um das neue Stadtentwicklungskonzept ausgeklammert wurde.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

F r a g e :

Wird der Rahmenplan „Stadtentwicklung Reininghaus“ durch Umwidmungsgarantien der Stadt Graz an Herrn Douglas Fernando relativiert werden (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Rahmenplan Graz-Reininghaus wurde durch den Gemeinderat beschlossen und, wie Sie wissen, einstimmig beschlossen und bildet die Grundlage für die Entwicklung des Gesamtareals. Ich darf noch einmal anmerken, dass es nicht nur um die 550.000 Quadratmeter Reininghausflächen geht, sondern dass wir einen Gesamtrahmenplan über fast eine Million Quadratmeter beschlossen haben und der dort auch gilt. Die funktionelle Gliederung des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes entspricht den Festlegungen im Rahmenplan Graz-Reininghaus, der Rahmenplan wird als Sonderthema in der Revision des STEK 4.0 bearbeitet. Folgender Wortlaut zum Entwicklungsgebiet Reininghaus ist in der aktuellen Stadtentwicklung 4.0, Auflage, im Verordnungstext angeführt: „§ 20 Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus. Erstens:

Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes Graz-Reininghaus in Abstimmung mit der Herstellung der infrastrukturellen Ausstattung. Zweitens: Fortführung und Weiterentwicklung des Rahmenplans Graz-Reininghaus bei künftigen Entwicklungsschritten. Drittens: Festlegung der Bebauungsplanpflicht bei Umwidmungen im Flächenwidmungsplan. Viertens: Festlegung von Aufschließungsgebieten bei vorhandenen infrastrukturellen Mängeln. Fünftens: Schaffung attraktiv gestalteter öffentlicher Räume. Sechstens: Eine verträgliche Funktionsmischung ist anzustreben und gegebenenfalls durch Festlegungen in Bebauungsplänen zu sichern und siebentens: ein hoher Durchgrünungsgrad ist anzustreben.“

Im Rahmenplan sind keine konkreten Widmungen im Sinne des Fläwi-Planes, sondern sind Zielnutzungen für jedes einzelne Quartier festgelegt, keine Widmungen, aber unsere Zielsetzung. Für eine von Dr. Fernando bereits angesprochene vorgezogene Entwicklung verschiedener Quartiere oder eines Quartiers ist jedenfalls eine schriftliche Zustimmung durch die UVP-Behörde im Land Steiermark einzuholen, das heißt, er kann nicht einfach jetzt irgendwo anfangen, sondern er muss beim Land Steiermark, bei der UVP-Behörde, nachfragen, ob er im Rahmen der jetzt gegebenen Widmungen dort vorgezogen mit einem Teil beginnen könnte, dass die Entwicklung parallel im noch zu startenden UVP-Verfahren durchgeführt werden kann. Hier wurde der Projektwerber darauf hingewiesen, dass er mit der Landesbehörde Rücksprache zu halten hat. Festzuhalten ist aus fachlicher Sicht, dass begleitend zur Entwicklung des Areals Vorsorge für die infrastrukturelle Aufschließung laut Rahmenplan, da geht es auch um Grünflächen, zu treffen ist. Die Kosten haben wir ja noch nicht budgetiert, das müsste man aber, wenn es ganz konkret werden sollte und ein Käufer einmal feststeht und mit konkreten Plänen kommt, dann von uns natürlich auch Schritt für Schritt nachvollzogen werden. Erlauben Sie mir aber abschließend noch die wesentlichste Sache, die Sie angesprochen haben, zu beantworten. Wie Sie wissen, kann ausschließlich der Gemeinderat Widmungen oder Umwidmungen beschließen, das heißt konkret, dass für jede Widmung ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist. Sogenannte Umwidmungsgarantieren, wie Sie das

jetzt formulieren, im Sinne von schriftlichen oder mündlichen Zusagen kann es daher nicht geben und natürlich auch nicht von mir. Ich würde es mir nie erlauben, Entscheidungen des Gemeinderates, ich spreche das nochmals aus, das ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit bei Belangen des Stadtentwicklungskonzepts oder des Fläwi-Planes, vorweg irgendjemandem in Aussicht zu stellen. Wir sollten aber allerdings auch alle wissen, dass jeder, der dort mit Investitionen vorhat, auch wirklich etwas umzusetzen, auf diese Umwidmungen angewiesen sein wird, weil sonst sind Kaufpreise, die sich jetzt wieder zwischen 80 und 130 Millionen laut Zeitungsberichten bewegen, in keinsten Weise auch nur annähernd, sage ich, auf einem geschäftlichen Modell irgendwo aufzubauen. Das ist undenkbar, also das würde, wenn ich so sagen darf, ein Flop werden. Wir wissen, dass es eines Tages Infrastrukturleistungen von uns geben wird, wir wissen, dass wir auch Umwidmungen vorzunehmen haben. Sie haben aber auch gehört, was wir alles an Bedingungen auch in dem Verordnungsrahmen des STEK jetzt vorhaben und damit ist die Frage weniger an mich zu richten, sondern an alle Gemeinderatsmitglieder, die hier sitzen, weil ich werde nicht mitstimmen, wenn es dann um die Widmungen geht. Garantien hat überhaupt niemand (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Bergmann:** Herr Bürgermeister! Es tut trotzdem gut, das aus Ihrem Mund zu hören, dass Sie voll hinter dieser Sache stehen. Aber ich habe noch eine zusätzliche Frage. Hat Herr Fernando sich schon an Sie gewandt, gibt es schon konkrete Wünsche bezüglich Flächenumwidmungen? Man hört sehr vieles aus den Medien und das lässt eigentlich alles offen.

Bgm. Mag. **Nagl:** Ich kann es hier noch einmal betonen, ich glaube, wir haben es hier auch schon einmal so besprochen, der Herr Dr. Fernando war einmal bei mir, er hat

mir hier sein Team vorgestellt, er hat die Architekten mitgebracht, die ihn jetzt beraten, danach sind genau jene Fragen auch bei ihm aufgetaucht, die wir im Vorfeld ihm als Hürden schon genannt haben, das ist vor allem der steuerliche Aspekt, das ist sehr, sehr schwer, wenn ich so sagen darf, diese Grundstücke oder diese Gesellschaft zu erwerben, ohne dass man in einer relativ schnellen Zeit auch zu enormen Steuerbelastungen kommt. Mit dieser Problematik, glaube ich, schlägt sich der Herr Dr. Fernando mittlerweile auch herum beziehungsweise versucht, Lösungen zu finden. Bislang habe ich mit ihm noch kein weiteres Treffen gehabt. Wir haben, aber es wird jetzt demnächst bald einmal eines stattfinden, damit man nicht immer nur aus der Zeitung Überlegungen erfahren. Ich darf aber im Speziellen auch in Ihre Richtung und in Richtung Ihrer Fraktion sagen, manchmal verhalten wir uns auch in der Politik schon eigenartig. Wir wollen doch alle, oder viele herinnen wollen, dass sich Reininghaus entwickelt und dass es ein Stadtteil wird. Deswegen haben wir auch so einen Rahmenplan beschlossen, der war ja einstimmig, dann ist es darum gegangen, ein klares Bekenntnis abzulegen, wenn es niemand anderer tut, machen wir es selber, da waren dann doch einige, wenn ich so sagen darf, auch Sie dafür, dass wir das nicht selbst machen. Jetzt kommt wieder jemand, der sich mit uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen will und jetzt machen wir ihm...sind wir dauernd nervös und im Vorfeld nervös, dass das, was wir hier herinnen eh noch zu beschließen und zu diskutieren haben, in irgendeiner Form Geheimnis, sagemumwoben, irgendwas Schlechtes passieren würde. Ich kann nur eines sagen, der Herr Dr. Fernando, wenn er dieses Grundstück kaufen sollte mit seinen Gesellschaften, wird sich sehr intensiv mit dem Gemeinderat, mit unseren Mitarbeitern auseinandersetzen haben, weil du kannst mit Ausnahme von Gewerbegebieten dort de facto nichts machen, und deswegen liegt es in unserer Hand, was dort kommt. Ich schlage nur immer vor, es gibt genügend Hürden auch für ihn jetzt, es wäre sehr gescheit, wenn wir positiv auf ihn zugehen und noch einmal sagen, was wir uns wünschen. Aber jetzt auch dann gleich den Wunsch hineinzufügen, ja wir wünschen uns alles, was im 21. Jahrhundert bei der Stadtentwicklung möglich sein soll, aber wir sind auch gar nicht bereit, irgendwas zu

leisten. Das wäre der falsche Weg, wir haben angedeutet, dass wir bereit sind, Infrastruktur zu leisten, auch Widmungen zuzulassen, aber erst dann, wenn Konkretes vorliegt und das haben wir bisher immer so gehalten, das wurde uns ja, wenn ich so sagen darf, auch vom derzeitigen Besitzer teilweise medial dann auch vorgeworfen, weil er gesagt hat, wenn die Stadt schon umgewidmet hätte, und wir haben immer gesagt, wir widmen dann um, wenn wir ganz konkret wissen, was dort passiert, das wissen wir leider noch nicht und auf das müssen wir noch warten (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.

8) Maßnahmen gegen Verkehrssicherheitsprobleme durch in den Straßenraum wachsende Hecken

GR. **Mayr** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. **Mayr**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein bezirksrelevantes Thema in den Grazer Außenbezirken, das jedes Jahr um diese Zeit immer wieder ein Thema wird. Und zwar das sind die Hecken an den eh schon schmalen Straßenzügen, die von den Grundstücksbesitzern üblicherweise nicht geschnitten werden (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die den Straßenraum noch mehr einengen und die natürlich schlussendlich zum Verkehrssicherheitsproblem führen. Die Kolleginnen und Kollegen aus St. Peter, aus Liebenau, aus Mariatrost etc, haben diesbezüglich auch schon in den letzten Jahren immer in regelmäßigen Abständen Anträge eingebracht. Der Punkt ist einfach der, dass die Vorgangsweise, die Aufforderung durch das Straßenamt und allfällige

Ersatzvornahmen einfach viel zu lange dauern. Wir sind, wenn überhaupt etwas passiert, dann im späten Herbst, wo das Thema eigentlich nicht mehr relevant ist. Jetzt wäre es wichtig, hier zu einer vernünftigen Vorgangsweise zu kommen.

Daher die

F r a g e

an dich: Welche Möglichkeiten du siehst, hier vielleicht zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke vielmals für diese Anfrage, die ich ja auch kenne und die jedes Jahr, wie du richtig sagst (Bürgermeister *Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), um diese Zeit an uns herangetragen wird. Ein vernünftiges Prozedere heißt in unserem Rechtsstaat auch eines, das rechtliche Grundlagen kennt, und ich kann dir berichten, dass nicht nur meine Abteilungen damit befasst sind, sondern dass das wieder quer über viele geht, wenn das rechtlich der Norm nach abgewickelt wird. Wie läuft das: Normalerweise ist der Grundeigentümer beziehungsweise die Grundeigentümerin wird von der Holding Service Straße darauf hingewiesen, dass ihre Pflanzen in den Straßenraum wachsen. Das muss als Erstes passieren, dass es eine Beeinträchtigung darstellt und damit wird aufgefordert, das zu beheben. Kommt der Grundeigentümer oder die Eigentümerin dem nicht nach, dann wird vom Straßenamt ein Bescheid erstellt, wo dann eben dieser Rückschnitt eingefordert wird, dann muss eine Frist abgewartet werden, weil nach einem Bescheid gibt es eine Frist, dann muss die A 17, die Bau- und Anlagenbehörde, eine Vollstreckung vornehmen, also eine Ersatzvornahme, außer es besteht Gefahr im Verzug, dann können wir schnell sein und das tun wir dann auch, also wenn wirklich eine Verkehrssicherungssituation beeinträchtigt ist, dann wird geschnitten und dann

die Rechnung zugestellt. Eine andere Vorgangsweise ist leider laut StVO nicht möglich, aber was ich gerne wieder mache ist, dass wir auch medial wieder den Eigentümern/Eigentümerinnen von Gärten herantragen, dass sie verantwortlich sind und noch einmal darauf hinweisen, nachdem eben im Frühling der stärkste Pflanzenwuchs stattfindet, dass sie das von selbst machen müssen. Aber wie gesagt, wir sind in einem Rechtsstaat und wenn es um vernünftige Lösungen geht, dann ist es nicht immer korrelierend mit der rechtlichen Norm, muss ich auch dazusagen.

GR. **Mayr**: Eine Zusatzfrage, die eigentlich eine Bitte ist und die ich als Frage formuliere. Nämlich der Punkt ist der, man müsste halt ersuchen die Zuständigen, die betroffenen Verfahren möglichst rasch abzuwickeln und vielleicht wäre es eine Möglichkeit, schon etwas früher im Jahr, also ich sage durchaus vielleicht im Februar/März, mit der Kontrolle zu beginnen oder vor Beginn der Wachstumsperiode zu sehen, wo sind die kritischen Stellen, um dann vielleicht wirklich bis zum Sommer die ersten Ersatzvornahmen, falls notwendig, durchführen zu können (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Darf ich um ein bisschen mehr Ruhe ersuchen.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich teile deinen Vorschlag und prinzipiell sind die Leute bei uns angehalten, in diesem Bereich sehr streng vorzugehen. Wir haben es ja auch leider auch immer wieder zu tun mit Grundstücken, wo es keine derzeitige Bewohnung beziehungsweise wo der Eigentümer auch nicht greifbar ist. Das ist oft der Bereich, wo man dann wirklich die großen Probleme haben. Das ist ja auch bei den

Grundstücken, wo Müll abgelagert wird, und wir ohne rechtlich eben uns an die Regeln zu halten, nicht an das Grundstück herankommen und dort sind ja auch die Probleme, weil da wartet niemand den Garten oder pflegt niemand den Garten und das ist etwas, was wirklich uns immer wieder vor die Mühe stellt bis hin, dass man Eigentümer bis nach Lateinamerika ausforschen müssen, um dann überhaupt ein Gegenüber zu haben. Also dort sehen wir wirklich das große Problem, dass es Grundstücke gibt, die, und dort sind dann die drastischen Situationen, die wir alle kennen, wenn wir am Gehsteig unterwegs sind.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herern! Wir haben heute in Summe acht von 16 Fragen in der Fragestunde nur beantworten können. Vielleicht achten wir das nächste Mal darauf, dass wir auch, sowohl bei den Fragen als auch bei den Antworten, uns etwas kürzer fassen, dann haben alle Kolleginnen und Kollegen die Chance dranzukommen. Alle nicht aufgerufenen beziehungsweise auch die eine Frage vom BZÖ werden jetzt schriftlich beantwortet werden.